



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 17. November 2022

Vorlagen-Nr. 506-2020/2025  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 29. November 2022  
Rat der Gemeinde Niederkrüchten 13. Dezember 2022

**Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2023**

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Der Haushaltsentwurf für 2023 wird in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 eingebracht. Gemäß derzeitigem Planungsstand wird sich das Defizit im Ergebnishaushalt 2023 auf rd. 2,8 Mio. € belaufen. Neben den auch inflationär bedingten Aufwandssteigerungen ist diese Erhöhung des Haushaltsdefizits gegenüber 2021 um rd. 1,7 Mio. € überwiegend auf die Mehraufwendungen bei der

- Kreisumlage (bei gleichem Hebesatz von 34,2 v. H.)	470 T€
- Mehrbelastung Jugendamt (Erhöhung um 1,02%-Punkte auf 30,29 v. H.)	685 T€
- Mehrbelastung Verkehrsverbund (Erhöhung um rd. 0,2%-Punkte auf 3,2 v. H.)	<u>82 T€</u>
	<b>1.237 T€</b>

zurückzuführen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 werden die fiktiven Hebesätze der Realsteuern angehoben.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Kreis Viersen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant	2022 festgesetzt	2023 geplant
Brüggen	247%	254%	479%	493%	414%	416%
Grefrath	280%	280%	490%	490%	455%	455%
Schwalmtal	260%	260%	480%	480%	420%	420%
Nettetal	240%	240%	450%	450%	410%	410%
Willich	260%	260%	495%	495%	434%	434%
Tönisvorst	300%	300%	500%	500%	465%	465%
Viersen	330%	330%	480%	480%	460%	460%
Kempen	300%	300%	470%	470%	440%	440%
<b>Niederkrüchten</b>	<b>255%</b>	<b>255%</b>	<b>450%</b>	<b>493%</b>	<b>420%</b>	<b>420%</b>
fikt. gemäß GFG	247%	254%	479%	493%	414%	416%

Um die künftigen Haushaltsbelastungen ausgleichen zu können und vor allem auch, um ansonsten eintretende Nachteile im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Kreisumlagen und Mehrbelastungen zu verhindern, ist zwingend eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Höhe der fiktiven Festsetzung im GFG 2023 von 493 v. H. erforderlich. Diese prozentuale Erhöhung des Hebesatzes um rd. 9,5%-Punkte führt einschl. der Berücksichtigung des derzeitigen Grundsteuer B-Aufkommens zu einer Ertragsverbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 in Höhe von rd. 275.000,00 € auf 2.530.000,00 €.

#### Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	493 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	1.100.160101/40120000			
Kosten der Maßnahme:	Mehrerträge in Höhe von 275.000,00 EUR jährlich			
Folgekosten:				
Erläuterungen:				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>
			Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong